



**Arbeitsgemeinschaft  
Sozialdemokratischer Frauen**

**SPD-Landesverband Schleswig-Holstein**

**Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen - ASF**

## **ASF-Landesvollversammlung am 8. September 2018 in Schönberg**

### **GESCHÄFTSORDNUNG**

1. Auf der ASF-Vollversammlung sind alle SPD-Frauen aus Schleswig-Holstein (vollwertiges SPD-Mitglied) rede-, antrags- und stimmberechtigt, insoweit sie sich bei der Mandatsprüfungskommission legitimieren konnten.
2. Für Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD. Die Mehrheit der gültigen Stimmen nach § 7 der Wahlordnung richtet sich nach den abgegebenen Stimmen.  
Vorschläge für die Vorstandswahlen und für weitere Funktionen, auch auf Bundesebene, müssen am Samstag, dem 8. September 2018 bis 11.00 Uhr beim Präsidium vorliegen. Das Präsidium gibt die Vorschläge unverzüglich bekannt.
3. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, so weit nicht nach dem Statut bzw. der Landessatzung der Partei eine andere Mehrheit erforderlich ist.
4. Die Diskussionsrednerinnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die Redezeit für Diskussionsrednerinnen beträgt höchstens 5 Minuten.
5. Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich gestellt und behandelt. Die Worterteilung zur Geschäftsordnung erfolgt außerhalb der Reihenfolge der vorliegenden Wortmeldungen.
6. Anträge, die erst während der Konferenz gestellt werden, können nur behandelt werden, wenn deren Inhalt aus aktuellen Ereignissen, die sich außerhalb der satzungsgemäßen Antragsfristen ergeben haben, es erfordert. Die Konferenz stellt die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit fest. Die Antragstellerin kann die Dringlichkeit mündlich begründen. Zur Gegenrede wird eine Wortmeldung zugelassen. Die Redezeit zu diesem Punkt der Geschäftsordnung beträgt höchstens 3 Minuten.  
  
Antragsschluss für Dringlichkeitsanträge ist am Samstag, 8. September 2018, 11.00 Uhr.
7. Antragsschluss für normale Anträge ist der 25. August 2018, 24.00 Uhr.
8. Persönliche Bemerkungen sind am Schluss der Debatte zulässig, jedoch nicht vor der Abstimmung.
9. Im Plenum ist das Rauchen verboten.
10. Im Plenum ist das Telefonieren nicht zulässig. Die Signaltöne von Handys sind stumm zu schalten!